



Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 6/2020

6. Februar 2020

Inhaltsverzeichnis

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen zur Veröffentlichung des Bedarfsplans gemäß § 99 Absatz 1 Satz 7 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch vom 30. Januar 2020	A 94
Bekanntmachung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen (Körperschaft des öffentlichen Rechts) Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2020 vom 31. Januar 2020	A 95
Bekanntmachung der AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen. zum Verlust eines Dienstausweises vom 14. Januar 2020	A 96
Bekanntmachung des Bistums Dresden-Meissen über die Neuerrichtung von drei Pfarreien vom 21. Januar 2020	A 97
Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Leipzig-Westsachsen zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 vom 23. Januar 2020	A 98
Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Leipzig-Westsachsen für das Haushaltsjahr 2020 vom 13. Dezember 2019	A 99
Bekanntmachung des Zweckverbandes Kulturrat Vogtland-Zwickau über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 vom 22. Januar 2020	A 101
Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 vom 22. Januar 2020	A 102
Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge für das Haushaltsjahr 2020	A 102
Bekanntmachung des Kulturräumes Meißen – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 vom 22. Januar 2020	A 104
Bekanntmachung des Regionalen Abfallverbandes Oberlausitz-Niederschlesien (RAVON) – Sitz Schöpstal – zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Wirtschaftsplans 2020 vom 6. Februar 2020	A 106
Bekanntmachung des Regionalen Abfallverbandes Oberlausitz-Niederschlesien (RAVON) zu Jahresabschluss und Lagebericht 2018 vom 6. Februar 2020	A 107
Bekanntmachung über die Auflösung des Kegel-Sportvereins Pulsnitz e.V. (Amtsgericht Dresden, VR 8455) vom 21. November 2019	A 110
Gerichte	
Aufgebotsverfahren	A 111
Stellenausschreibungen	

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen zur Veröffentlichung des Bedarfsplans gemäß § 99 Absatz 1 Satz 7 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch

Vom 30. Januar 2020

Auf Grundlage der Bedarfsplanungs-Richtlinie vom 20. Dezember 2012, die zuletzt durch den Beschluss vom 16. Mai 2019 (BAnz AT 28.06.2019 B6) geändert worden und am 30. Juni 2019 in Kraft getreten ist, hat die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen gemäß § 4 Absatz 1 Satz 5 der Bedarfsplanungs-Richtlinie die Grundsätze zur regionalen Versorgung sowie systematische Abweichungen von der Bedarfsplanungs-Richtlinie in einem Zeitabstand von drei bis fünf Jahren zu prüfen und im Sächsischen Bedarfsplan aufzunehmen. Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen hat im Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen in Sachsen und den Ersatzkassen (LSVK) auf Grundlage der neu in Kraft getretenen Bedarfsplanungs-

Richtlinie einen neuen Bedarfsplan aufgestellt. Neben Aktualisierung der Versorgungsdaten und den bisherigen regionalen Abweichungen von der Bedarfsplanungs-Richtlinie (räumliche Gliederung der Planungsbereiche) wurde die Morbidität bei der Berechnung der regionalen Versorgungssituation berücksichtigt sowie Mindest- und Maximalquoten für bestimmte Arztgruppen aufgenommen.

Der Bedarfsplan ist auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen (abrufbar unter: www.kv-sachsen.de) veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.

Dresden, den 30. Januar 2020

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen
Dr. med. Klaus Heckemann
Vorstandsvorsitzender der KV Sachsen

**Bekanntmachung
des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung
Südsachsen (Körperschaft des öffentlichen Rechts)
Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2020**

Vom 31. Januar 2020

Gemäß § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 4 Absatz 4 Nummer 3, § 9 und § 10 der Satzung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen und §§ 16 bis 21 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und § 76 der Sächsischen Gemeindeordnung beschloss die Verbandsversammlung am 16. Dezember 2019 die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020.

2. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) beträgt **0,00 EUR**.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt **0,00 EUR**.

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **50.000,00 EUR**.

§ 1

1. Der Wirtschaftsplan 2020 (anstelle Haushaltssatzung) wird festgesetzt mit:

Erfolgsplan

Erträge	674.250,00 EUR
Aufwendungen	674.250,00 EUR

Liquiditätsplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	10.000,00 EUR
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-10.000,00 EUR
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR

Auslegung

Die Haushaltssatzung, der Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 liegen in der Zeit

**vom 17. Februar 2020
bis einschließlich 25. Februar 2020**

am Sitz des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen in 09125 Chemnitz, Schulstraße 38, Telefon: (03 71) 278 629 0, während der Dienstzeiten zur kostenlosen Einsicht durch jedermann aus.

Chemnitz, den 31. Januar 2020

Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen
Thomas Kunzmann
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung
der AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen.
zum Verlust eines Dienstausweises**

Vom 14. Januar 2020

Der für Frau Elisabeth Sommerfeld, Pflegeberaterin im Unternehmensbereich Versorgung, Geschäftsbereich Beratungsservice Versorgung, Kundencenter Beratungsservice für Versicherte, Team Pflegeberatung 3, 04683 Naunhof, Markt 5, auf den Namen Elisabeth Facius ausgestellte Dienstausweis Nummer 02620 ist verlorengegangen. Der Verlust wurde am 14. Januar 2020 bemerkt und passierte vermutlich in der Region Mittelsachsen, Markkleeberg oder Leipzig Süd.

Es handelt sich dabei um einen Ausweis, der die Mitarbeiter im Rahmen ihrer Aufgabenstellung berechtigt, die AOK PLUS nach außen zu vertreten.

Der Dienstausweis ist gültig bis zum 31. August 2021.

Der Dienstausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Dresden, den 14. Januar 2020

AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen.
Rainer Striebel
Vorsitzender des Vorstandes

Bekanntmachung des Bistums Dresden-Meissen über die Neuerrichtung von drei Pfarreien

Vom 21. Januar 2020

In Ausführung des Staatskirchenvertrages zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Heiligen Stuhl zeigen wir Ihnen hiermit die Aufhebung und Neuerrichtung folgender Körperschaften öffentlichen Rechts an:

1. Pfarreineugründung Adorf, Plauen

Mit Ablauf des 16. November 2019 wurden folgende Pfarreien aufgehoben:

- St. Joseph Adorf und
- Herz Jesu Plauen

In unmittelbarer Gesamtrechtsnachfolge der zwei vorgenannten Pfarreien erfolgte zum 17. November 2019 die Neugründung der **Pfarrei Herz Jesu Plauen**.

Das Territorium der neugegründeten Pfarrei umfasst das gesamte bisherige Gebiet der beiden aufgehobenen Pfarreien.

Pfarrkirche der neuen Pfarrei ist die Kirche Herz Jesu in Plauen.

2. Pfarreineugründung Leipzig-Engelsdorf, Leipzig-Reudnitz, Leipzig-Schönefeld, Taucha

Mit Ablauf des 7. Dezember 2019 wurden folgende Pfarreien aufgehoben:

- St. Gertrud Leipzig-Engelsdorf,
- St. Laurentius Leipzig-Reudnitz,

- HI. Familie Leipzig-Schönefeld und
- St. Anna Taucha

In unmittelbarer Gesamtrechtsnachfolge der vier vorgenannten Pfarreien erfolgte zum 8. Dezember 2019 die Neugründung der **Pfarrei Heilige Maria Magdalena Leipzig-Ost**.

Das Territorium der neugegründeten Pfarrei umfasst das gesamte bisherige Gebiet der vier aufgehobenen Pfarreien.

Pfarrkirche der neuen Pfarrei ist die Kirche St. Laurentius in Leipzig-Reudnitz.

3. Pfarreineugründung Altenburg, Rositz

Mit Ablauf des 11. Januar 2020 wurden folgende Pfarreien aufgehoben:

- Erscheinung des Herrn Altenburg und
- Mutter Gottes vom Berge Karmel Rositz

In unmittelbarer Gesamtrechtsnachfolge der zwei vorgenannten Pfarreien erfolgte zum 12. Januar 2020 die Neugründung der **Pfarrei Erscheinung des Herrn Altenburg**.

Das Territorium der neugegründeten Pfarrei umfasst das gesamte bisherige Gebiet der beiden aufgehobenen Pfarreien.

Pfarrkirche der neuen Pfarrei ist die Kirche Erscheinung des Herrn in Altenburg.

Dresden, den 21. Januar 2020

Bistum Dresden-Meissen
Heinrich Timmerevers
Bischof von Dresden-Meissen

**Bekanntmachung
des Regionalen Planungsverbands Leipzig-WestSachsen
zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan
für das Haushaltsjahr 2020**

Vom 23. Januar 2020

Die nachstehende Satzung wurde von der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbands Leipzig-WestSachsen am 13. Dezember 2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen (Beschluss-Nr.: VII/VV/01/04/2019). Sie wurde dem Sächsischen Staatsministerium des Innern mit Nachricht vom 16. Dezember 2019 vorgelegt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan werden

von Montag, dem 10. Februar 2020, bis
Freitag, dem 14. Februar 2020,

Regionaler Planungsverband Leipzig-WestSachsen
Regionale Planungsstelle Leipzig
Haus A 8, Zimmer 137
Bautzner Straße 67, 04347 Leipzig
Tel.: (0341) 33 74 16 20
Fax: (0341) 33 74 16 33

Montag	9.00–11.30 und 12.00–14.00 Uhr
Dienstag	9.00–11.30 und 12.00–14.00 Uhr
Mittwoch	9.00–11.30 und 12.00–14.00 Uhr
Donnerstag	9.00–11.30 und 12.00–14.00 Uhr
Freitag	9.00–12.00 Uhr

in der nachfolgend genannten Dienststelle zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann zu den angegebenen Zeiten öffentlich ausgelegt:

Leipzig, den 23. Januar 2020

Regionaler Planungsverband Leipzig-WestSachsen
Henry Graichen
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbands Leipzig-WestSachsen für das Haushaltsjahr 2020

Vom 13. Dezember 2019

Aufgrund der §§ 1 und 9 der Verbandssatzung vom 7. Mai 1993, zuletzt geändert durch Neufassung vom 11. Juli 2019 (SächsABI. AAz. S. A 526), und § 12 des Landesplanungsgesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) sowie in Verbindung mit § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist, hat die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbands Leipzig-WestSachsen in der Sitzung am 13. Dezember 2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.057.260,00 EUR
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.296.600,00 EUR
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	–239.340,00 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 EUR
– Gesamtergebnis auf	–239.340,00 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 12 Abs. 3 SächsLPIG auf	239.340,00 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 12 Abs. 3 SächsLPIG auf	0,00 EUR
– veranschlagten Gesamtergebnis auf	0,00 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.057.200,00 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.283.900,00 EUR
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	–226.700,00 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	55.000,00 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	–55.000,00 EUR
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	–281.700,00 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
– Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	–281.700,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 80.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlage wird nach § 12 Abs. 2 des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung für den Freistaat Sachsen (SächsLPIG) und nach § 9 Abs. 1 der Verbandsatzung auf insgesamt 41.700,00 Euro festgesetzt.

Die Verbandsumlage wird nach der Einwohnerzahl (Stand: 31.12.2018, Gebietsstand: 31.12.2018) der Umpflichtigen vorläufig festgesetzt und ist am 31. März 2020 fällig.

Leipzig, den 13. Dezember 2019

Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen
Henry Graichen
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung
des Zweckverbandes Kulturräum Vogtland-Zwickau
über die öffentliche Auslegung des Entwurfs
der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020**

Vom 22. Januar 2020

Gemäß § 76 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist, wird der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 des Kulturräumes Vogtland-Zwickau

vom 10. Februar bis einschließlich 18. Februar 2020

öffentlich ausgelegt und kann beim Kulturräum Vogtland-Zwickau, Kultursekretariat/Regionalbüro Vogtland, Reichen-

bacher Straße 34, 08527 Plauen zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag bis Freitag	von 8 Uhr bis 12 Uhr,
Dienstag	von 13 Uhr bis 18 Uhr,
Donnerstag	von 13 Uhr bis 17 Uhr.

Gemäß § 76 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung können bis einschließlich 27. Februar 2020 Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung hervorgebracht werden. Einwendungen sind an die oben genannte Adresse zu richten.

Zwickau, den 22. Januar 2020

Zweckverband Kulturräum Vogtland-Zwickau
Dr. C. Scheurer
Vorsitzender des Kulturkonventes

Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Vom 22. Januar 2020

Die nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Landesdirektion Chemnitz hat mit Schreiben vom 16. Januar 2020 (20-2217/26/18) die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung festgestellt.

Die öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2020 des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge erfolgt zu den üblichen Dienstzeiten

**vom Freitag, den 7. Februar 2020
bis zum Montag, den 17. Februar 2020**

in der Geschäftsstelle des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge, Rathenaustraße 29, in 09456 Annaberg-Buchholz.

Annaberg-Buchholz, den 22. Januar 2020

Trinkwasserzweckverband Mittleres Erzgebirge
Brändel
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge für das Haushaltsjahr 2020

§ 1

Der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.959.604 EUR	– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.358.433 EUR	– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	601.171 EUR	– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	– veranschlagten Gesamtergebnis auf	601.171 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	im Finanzhaushalt mit dem	
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR	– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.348.654 EUR
– Gesamtergebnis auf	601.171 EUR	– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.318.433 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	30.221 EUR

– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	221 EUR	§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	§ 4 Kassenkredite werden nicht veranschlagt.
– Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	221 EUR	

festgesetzt.

Annaberg-Buchholz, den 22. Januar 2020

Brändel
Verbandsvorsitzender

Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende den Beschluss nach § 21 Absatz 3 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zu-

sammenarbeit wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder,
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Bekanntmachung des Kulturräumes Meißen – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Vom 22. Januar 2020

Die am 10. Dezember 2019 durch den Kulturkonvent des Kulturräumes Meißen – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge mit Beschluss 12/2019 beschlossene Haushaltssatzung des Kulturräumes Meißen – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Haushaltssatzung des Kulturräumes Meißen – Sächsische Schweiz- Osterzgebirge für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat der Kulturkonvent des Kulturräumes Meißen – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge in der Sitzung am 10. Dezember 2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kulturräumes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit

– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	6.744.850 EUR
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	6.939.530 EUR
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-194.680 EUR

– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR

– Gesamtergebnis auf	-194.680 EUR
----------------------	--------------

– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR

– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
– veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-194.680 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.744.850 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.932.280 EUR
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-187.430 EUR

– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	163.891 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	196.891 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-33.000 EUR

– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-220.430 EUR
---	--------------

– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

– Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-220.430 EUR
---	--------------

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

§ 5

Auf der Grundlage von § 27 des Gesetzes über den Finanzausgleich mit den Gemeinden und Landkreisen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Finanzausgleichsgesetz – SächsFAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom

21. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 95), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 797) wird für das Haushaltsjahr 2020 der Umlagesatz in Höhe von 0,44358258385 v. H. festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2020 in Kraft.

Meißen, den 22. Januar 2020

Arndt Steinbach
Vorsitzender des Kulturkonventes

Gemäß § 76 Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist, ist der Haushaltssatzung 2020 des Kulturräumes Meißen – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge in der Zeit

Zimmer-Nummer 2.02, während der allgemeinen Dienstzeit des Landratsamtes Meißen zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig erfolgt die elektronische Bereitstellung über die Homepage des Kulturräumes unter www.kulturrum-erleben.de.

vom 10. Februar bis 14. Februar 2020

in der Geschäftsstelle des Kulturräumes Meißen – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge in Meißen, Brauhausstraße 21,

Meißen, den 22. Januar 2020

Arndt Steinbach
Vorsitzender des Kulturkonventes

**Bekanntmachung
des Regionalen Abfallverbandes Oberlausitz-Niederschlesien (RAVON)
– Sitz Schöpstal –
zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Wirtschaftsplanes 2020**

Vom 6. Februar 2020

Auf Grund von § 58 Absatz 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270) in Verbindung mit §§ 4 und 76 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist sowie § 16 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 816) sowie des § 28 der Verbandssatzung des Regionalen Abfallverbandes Oberlausitz-Niederschlesien (RAVON) vom 21. Dezember 2017 (SächsAbI. S. 355), weisen wir auf die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2020 in der Zeit

**vom 13. Februar 2020
bis einschließlich 21. Februar 2020**

in folgenden Landratsämtern zur öffentlichen Einsicht hin:

Landkreis Bautzen
Landratsamt
Abfallamt
Zimmer 005 (Sekretariat)
Garnisonsplatz 6
01917 Kamenz
(täglich während der allgemeinen Dienststunden)
Telefon: 03591 5251-70001

Landkreis Görlitz
Landratsamt
Regiebetrieb Abfallwirtschaft
Zimmer 1.22.1
Muskauer Straße 51
02906 Niesky
(täglich während der allgemeinen Dienststunden)
Telefon: 03588 261-702

Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben. Diese Frist beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt.

Schöpstal, den 6. Februar 2020

Regionaler Abfallverband Oberlausitz-Niederschlesien
Michael Harig
Landrat und Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Regionalen Abfallverbandes Oberlausitz-Niederschlesien (RAVON) zu Jahresabschluss und Lagebericht 2018

Vom 6. Februar 2020

Auf Grund von § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), § 34 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 816) sowie § 23 der Verbandssatzung des Regionalen Abfallverbandes Oberlausitz-Niederschlesien (RAVON) vom 28. Februar 2001 (SächsAbI. S. 510), die zuletzt durch Satzung vom 21. Dezember 2017 (SächsAbI. 12/2018 S. 355) geändert worden ist, wird bekannt gemacht:

Die Verbandsversammlung hat in der Sitzung am 12. Dezember 2019 mit Beschluss 274/68/19 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Verbandsversammlung beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 (siehe Anlage).
2. Die Verbandsversammlung beschließt, das Ergebnis des Jahres 2018 wie folgt zu behandeln:
Der Jahresfehlbetrag von 1.591.836,35 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Verbandsversammlung entlastet den Geschäftsführer und den Verbandsvorsitzenden für das Jahr 2018.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht 2018 in der Zeit

**vom 7. Februar
bis einschließlich 17. Februar 2020 (7 Arbeitstage)**

in folgenden Landratsämtern öffentlich ausliegen:

Landkreis Bautzen
Landratsamt
Abfallamt
Zimmer 005 (Sekretariat)
Garnisonplatz 6
01917 Kamenz
(Montag 8:30 bis 15:00 Uhr; Dienstag 8:30 bis 18:00 Uhr;
Mittwoch 8:30 bis 15:00 Uhr; Donnerstag 8:30 bis
18:00 Uhr; Freitag 8:30 bis 13:00 Uhr)

Landkreis Görlitz
Landratsamt
Regiebetrieb Abfallwirtschaft
Zimmer 1.22.1
Muskauer Straße 51
02906 Niesky
(während der allgemeinen Dienststunden)

Schöpstal, den 6. Februar 2020

Regionaler Abfallverband Oberlausitz-Niederschlesien
Michael Harig
Landrat und Verbandsvorsitzender

ANLAGE

1. die Feststellung des Jahresabschlusses 2018

1.1 Bilanzsumme	in EUR
	36.871.110,44
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
– das Anlagevermögen	4.098.174,96
– das Umlaufvermögen	32.225.490,37
– Rechnungsabgrenzungsposten	4.923,10
– nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	542.522,01
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
– das Eigenkapital	0,00
– die empfangenen Ertragszuschüsse/Sonderposten	741.100,53
– die Rückstellungen	35.844.912,94
– die Verbindlichkeiten	285.096,97
– Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
1.2 Jahresfehlbetrag	1.591.836,35
1.2.1 Summe Erträge	19.301.162,91
1.2.2 Summe der Aufwendungen	20.892.999,26

2. die Behandlung des Jahresfehlbetrages

Der Jahresfehlbetrag von 1.591.836,35 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 10. Oktober 2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

**Bestätigungsvermerk
des unabhängigen Abschlussprüfers**

An den Regionalen Abfallverband Oberlausitz-Niederschlesien, Schöpstal

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Regionalen Abfallverbandes Oberlausitz-Niederschlesien, Schöpstal – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Regionalen Abfallverbandes Oberlausitz-Niederschlesien, Schöpstal für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhaltes – wirtschaftliche Lage des Verbandes

Wir weisen auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter im Lagebericht hin.

Dort wird zu den wirtschaftlichen Ergebnissen im Zusammenhang mit dem Betreibervertrag mit der T.A. Lauta vom 11. August 1997 ausgeführt. Die künftige wirtschaftliche Entwicklung ist abhängig von den Abfallmengen und den weiteren Vereinbarungen.

Der Jahresfehlbetrag 2018 beträgt T€ 1.592 und wird maßgeblich durch die unterschiedlichen Ansätze in der Kalkulation und im Handelsrecht bestimmt. Dies hatte zur Folge, dass im Rahmen der Nachkalkulation des abgelaufenen Geschäftsjahres Kostenüberdeckungen in Höhe von T€ 2.883 entstanden sind. Zum 31. Dezember 2018 werden damit insgesamt Rückstellungen für Kostenüberdeckungen in Höhe von T€ 11.833 ausgewiesen. Der Ausgleich der Kostenüberdeckungen wird in den Folgejahren zu einer Reduzierung der Liquiditätsausstattung des Verbandes führen.

Aufgrund des im Geschäftsjahr 2018 ausgewiesenen Jahresfehlbetrages hat sich das Eigenkapital des Verbandes von T€ 1.050 im Vorjahr auf T€ -542 reduziert. Auf der Aktivseite der Bilanz wird ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von T€ 542 ausgewiesen. Dies steht der Fortführung des Verbandes jedoch nicht entgegen, da der Zweckverband eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist.

Aufgrund der dargestellten Sachverhalte kann nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Anpassungen der Gebühren und Entgelte sowie weitere Erhebungen von Umlagen zur Stabilisierung der Finanz- und Ertragslage notwendig sind.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie

in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsyst-tem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vor-kehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmetho-

den sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit Zusammenhängen-den Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Ver-tretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmens-tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunfts-orientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verant-wortlichen unter anderem den geplanten Um-fang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsyst-tem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Chemnitz, den 10. Oktober 2019

Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft

Held
Wirtschaftsprüfer

Dr. Göken
Wirtschaftsprüfer

**Bekanntmachung
über die Auflösung des Kegel-Sportvereins Pulsnitz e.V.
(Amtsgericht Dresden, VR 8455)**

Vom 21. November 2019

In der Mitgliederversammlung vom 19. September 2019 wurde die Auflösung des Kegel-Sportvereins Pulsnitz e.V. zum 31. Dezember 2019 beschlossen.

am 28. Juli 1960 und Matthias Müller, Wettinstraße 18 in 01896 Pulsnitz, geb. am 4. Juni 1960 gewählt.

Die Liquidatoren vertreten den Verein einzeln.

Zu den Liquidatoren des Vereins wurden die Vorstandsmitglieder Gerd Höfs, Bachstraße 13 in 01896 Pulsnitz, geb.

Pulsnitz, den 21. November 2019

Gerd Höfs
Liquidator

Gerichte

Aufgebotsverfahren

**Amtsgericht Döbeln
Zweigstelle Hainichen
Aktenzeichen: 4 UR II 15/19**

Der Freistaat Sachsen, Staatsbetrieb Zentrales Flächenmanagement, Außenstelle Chemnitz, Brückenstraße 12, 09111 Chemnitz als Rechtsnachfolger hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Grundschuldbriefes Nummer 16322574 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Döbeln von Zschwitz, Blatt 170 in Abteilung III unter Nummer 2 eingetragenen Grundschuld in Höhe von 15 000,00 Euro nebst 15 Prozent Jahreszinsen, vollstreckbar nach § 800 der Zivilprozeßordnung, gemäß Bewilligung vom 10. Septem-

ber 2002 Notar Dr. Walter, URNr. 583/2002 beantragt. Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 31. März 2020 seine Rechte schriftlich beim Amtsgericht Döbeln – Zweigstelle Hainichen, Zivilabteilung, Friedelstraße 4 in 09661 Hainichen anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird, § 469 des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

Hainichen, den 17. Januar 2020

Amtsgericht Döbeln, Zweigstelle Hainichen
Schönberger
Rechtspflegerin

**Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 UR II 27/18**

In dem Aufgebotsverfahren zur Ausschließung des Berechtigten des im Grundbuch des Amtsgerichts Chemnitz von Adelsberg, Blatt 821 in Abteilung III unter Nummer 1 für Konsul und Fabrikbesitzer Friedrich Kurt Plaschke eingetragenen Vormerkung zur Sicherung des Anspruchs auf Eintragung einer Sicherungshypothek im Betrag von 1 500 RM,

wird der Ausschließungsbeschluss vom 20. Januar 2020 öffentlich zugestellt. Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz im Zimmer 2.118 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 23. Januar 2020

Amtsgericht Chemnitz
Fischer
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 UR II 39/19

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes Gruppe 02 15375771 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Chemnitz von Mittelbach, Blatt 778 in Abteilung III unter Nummer 2 eingetragenen Grundschuld in Höhe von 150 000 DM, wird der Ausschließungsbeschluss

vom 21.Januar 2020 öffentlich zugestellt. Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz im Zimmer 2.118 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 23. Januar 2020

Amtsgericht Chemnitz
Fischer
Rechtsanwältin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 UR II 41/19

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE89 8709 6214 3605 0065 14, ausgestellt von der Volksbank Chemnitz, Innere Klosterstraße 15 in 09111 Chemnitz auf den Namen Roland Vogel, verstorben am 21. April 2019, zuletzt wohnhaft Georgstraße 24, 09111

Chemnitz, wird der Ausschließungsbeschluss vom 20. Januar 2020 öffentlich zugestellt. Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz im Zimmer 2.108 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 23. Februar 2020

Amtsgericht Chemnitz
Mietzner
Rechtsanwältin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 UR II 42/19

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE23 8705 0000 3380 0153 50, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Andrea Heinz, wohnhaft Annaberger Straße 403, 09125 Chemnitz, wird der Ausschließungs-

beschluss vom 20. Januar 2020 öffentlich zugestellt. Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz im Zimmer 2.108 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 23. Januar 2020

Amtsgericht Chemnitz
Mietzner
Rechtsanwältin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 UR II 49/19

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuchs Nummer DE94 8705 0000 3100 2946 87, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz auf den Namen Elke Schaefer, wohnhaft Chemnitztalstraße 100A, 09114 Chemnitz, wird der Ausschließungsbeschluss vom 21. Januar 2020 öffent-

lich zugestellt. Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz im Zimmer 2.118 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 23. Januar 2020

Amtsgericht Chemnitz
Fischer
Rechtsanwältin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 UR II 52/19

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 17. Dezember 2019 folgendes Aufgebot veröffentlicht worden:

Frau Marion Annerose Herr, geb. Hahn, Wilhelm-Firl-Straße 18, 09122 Chemnitz hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuchs Nummer DE64 8705 0000 4400 0050 17, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Annerosel Pöhlmann, wohnhaft c/o AWO Pflegeheim, Robert-Koch-Straße 47, 09353 Oberlungwitz, beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 17. März 2020 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Das Aufgebot wird hiermit öffentlich zugestellt und kann eingesehen werden in der Geschäftsstelle des Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz. Die öffentliche Zustellung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 23. Januar 2020

Amtsgericht Chemnitz
Pfaff
Rechtsanwältin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 UR II 55/19

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 18. Dezember 2019 folgendes Aufgebot veröffentlicht worden:

Die Wüstenrot Bausparkasse AG, Wüstenrotstraße 1, 71638 Ludwigsburg (Vertragsnummer: 60 626 1241) hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Grundschuldbriefes über die im Grundbuch des Amtsgerichts Chemnitz von Reichenbrand, Blatt 497 in Abteilung III unter Nummer 5 eingetragenen Grundschuld in Höhe von 150 000,00 DM nebst 16 Prozent Zinsen, jährlich, beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 11. März 2020 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Das Aufgebot wird hiermit öffentlich zugestellt und kann eingesehen werden in der Geschäftsstelle des Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz. Die öffentliche Zustellung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 23. Januar 2020

Amtsgericht Chemnitz
Pfaff
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 UR II 60/19

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 19. Dezember 2019 folgendes Aufgebot veröffentlicht worden:

Herr Dieter Lippold, Am Harthwald 3, 09123 Chemnitz hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuchs Nummer DE91 8705 0000 4391 0683 09, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Dieter Lippold, wohnhaft Am Harthwald 3, 09123 Chemnitz, beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 19. März 2020 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Das Aufgebot wird hiermit öffentlich zugestellt und kann eingesehen werden in der Geschäftsstelle des Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz. Die öffentliche Zustellung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 23. Januar 2020

Amtsgericht Chemnitz
Fischer
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 UR II 61/19

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 21. Januar 2020 folgendes Aufgebot veröffentlicht worden:

Frau Christa Dittrich, Mühlenstraße 18, 09111 Chemnitz hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE88 8705 0000 3321 0145 12, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz auf den Namen Christa Dittrich, wohnhaft Mühlenstraße 18, 09111 Chemnitz, beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 14. April 2020 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Das Aufgebot wird hiermit öffentlich zugestellt und kann eingesehen werden in der Geschäftsstelle des Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz. Die öffentliche Zustellung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 23. Januar 2020

Amtsgericht Chemnitz
Mietzner
Rechtspflegerin

Stellenausschreibungen

Im **Gesundheitsamt des Landratsamtes Meißen** ist spätestens zum 1. Oktober 2020 folgende Stelle unbefristet zu besetzen:

Amtsleiter Gesundheitsamt (m/w/d)
Kenn-Nr.: Ö/02-2020

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Stelle ist vorzugsweise in Vollzeit zu besetzen.

Der Arbeitsort ist Meißen.

Meißen liegt in landschaftlich reizvoller Umgebung im Sächsischen Elbland. Unsere Region bietet hervorragende Lebens- und Arbeitsbedingungen mit vielseitigen Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten und mit einem vielfältigen Kulturangebot. Die sehr gute Verkehrsanbindung nach Dresden und eine abwechslungsreiche Landschaft sind weitere Qualitäten, die den Landkreis auch im Hinblick auf Wohn-, Freizeit- und Erholungsangebote ausmachen. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage www.kreis-meissen.org.

Ihr Aufgabengebiet umfasst die Leitung des Gesundheitsamtes mit derzeit circa 60 Bediensteten.

Im Rahmen der Leitung des Amtes obliegt dem Stelleninhaber die Lenkung, Organisation und Kontrolle der Aufgabenerfüllung, das Führen der Bediensteten, die Vertretung des Amtes sowie die Überwachung von Finanzen und Wirtschaftlichkeit.

Das Aufgabenspektrum im Amt erstreckt sich über die Bereiche:

- Sozialpsychiatrisches Netzwerk, Sozialpsychiatrischer Dienst
- Jugendärztlicher und Jugendzahnärztlicher Dienst
- Medizinische Beratung und Begutachtungen
- Hygiene und Umweltmedizin, Krankenhaushygiene
- Impfweisen
- Gesundheitsschutz und-förderung der Bevölkerung des Landkreises

Ihr Profil:

- Approbation als Ärztin/Arzt
- abgeschlossene Weiterbildung zum Facharzt für Öffentliches Gesundheitswesen ist wünschenswert oder die Bereitschaft, die Weiterbildung unter der Voraussetzung der Anerkennung bereits erworbener Weiterbildungszeiten durch die Sächsische Landesärztekammer schnellstmöglich abzuschließen
- Erfahrungen im Bereich des Öffentlichen Gesundheitsdienstes
- Bereitschaft zur fortwährenden Qualifikation und Weiterbildung
- ausgeprägte Führungskompetenzen insbesondere ziel-orientierte/situative Leitung
- Kritik-/Konfliktfähigkeit, Verhandlungsgeschick, Entscheidungs- und Durchsetzungsfähigkeit
- ausgeprägte Fähigkeiten zum strategischen Denken, ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- Pkw-Führerschein und die Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkw für dienstliche Zwecke, sofern kein Dienst-Pkw zur Verfügung steht und die Inanspruchnahme von öffentlichen Verkehrsmitteln unzweckmäßig ist
- Bereitschaft, sich an der Rufbereitschaft des Gesundheitsamtes zu beteiligen

Unser Angebot:

- tarifgerechte Bezahlung nach der Entgeltgruppe 15 der Entgeltordnung des TVöD-VKA zuzüglich Jahressonderzahlung (die Stufenzuordnung erfolgt in Abhängigkeit der Berufserfahrung bis zur Stufe 6) sowie Zahlung einer übertariflichen Arbeitsmarktzulage
- Bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen ist nach Ablauf der arbeitsrechtlichen Probezeit eine Verbeamtung möglich.
- Sofern Sie bereits in einem Beamtenverhältnis stehen, bieten wir Ihnen einen Dienstposten bis zur Besoldungsgruppe A 16 an.
- ein vielfältiges und bedarfsorientiertes Führungskräfteschulungsprogramm
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten im Rahmen der geltenden Dienstvereinbarung unter Berücksichtigung der Aufgabenerfüllung
- die Möglichkeit der mobilen Telearbeit
- ein interessantes und verantwortungsvolles Tätigkeitsfeld in einem kollegialen Umfeld
- eine Übergabe durch den bisherigen Stelleninhaber
- Unterstützung bei der aufgabenbezogenen Fort- und Weiterbildung
- ein betriebliches Gesundheitsmanagement mit Angeboten zur betrieblichen Gesundheitsförderung
- die Möglichkeit eines Jobtickets für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel innerhalb des Verkehrsverbundes Oberelbe
- eine betriebliche Altersvorsorge sowie alle sonstigen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

Für fachliche Fragen steht Ihnen die Leiterin des Dezernates Soziales und 1. Beigeordnete Frau Putz (Telefon 03521/725-3001) zur Verfügung.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung, inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse oder der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse.

Wir bitten Sie, Bewerbungen bis spätestens 24. April 2020 über unser Karriereportal unter <http://www.kreis-meissen.org/9158.html> einzureichen. Bitte sehen Sie von einer Papierbewerbung oder einer Bewerbung per E-Mail ab.

Angesichts der in der Landkreisverwaltung Meißen anzustrebenden Chancengleichheit in allen Bereichen des Berufslebens sind Bewerbungen jeden Geschlechts gleichermaßen erwünscht. Die im Text verwandte Schreibform dient allein der Vereinfachung und steht für die geschlechtsneutrale Bezeichnung des Berufs.

Bewerbungen grundsätzlich geeigneter schwerbehinderter Menschen, auch Gleichgestellter im Sinne des § 2 Absatz 3 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch, werden bei vergleichbarer Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Mit der Abgabe der Bewerbung wird in die Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens eingewilligt. Weitere Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten finden Sie auf unserer Homepage www.kreis-meissen.org. Ein Widerruf der Einwilligung ist jederzeit möglich.

Bei der **Stadt Großröhrsdorf** mit rund 9 600 Einwohnern, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

**einer Amtsleiterin Hauptverwaltung/eines
Amtsleiters Hauptverwaltung (m/w/d)**

neu zu besetzen.

Wir bieten:

einen interessanten und vielseitigen Arbeitsplatz in einer dynamischen Stadt mit hohem Wohnwert, kurzen Wegen nach Dresden und hervorragender Infrastruktur. Eine starke Wirtschaft und ein hohes Niveau an sozialen Einrichtungen, insbesondere Kindertagesstätten und alle Schularten, bieten die besten Voraussetzungen, um hier heimisch zu werden. Sie leiten ein Team mit circa 40 qualifizierten und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Sie bei ihrer täglichen Arbeit unterstützen. Die ausgeschriebene Stelle ist in Vollzeit zu besetzen. Die Eingruppierung erfolgt nach dem TVöD, in der Probezeit in der EG 11, danach in der EG 12 sowie 30 Tage Urlaub. Gern sind wir bei der Wohnungssuche oder der Organisation einer Kinderbetreuung behilflich.

Wir suchen:

eine zielstrebige und kompetente Persönlichkeit mit überdurchschnittlicher Einsatzbereitschaft, die über ein hohes Maß an Engagement bei der Lösung der vielseitigen und komplexen Aufgaben in der Kommunalverwaltung verfügt. Sie sollten ebenso Organisations- und Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen sowie Fähigkeit zur Führung von Mitarbeitern besitzen.

Zum Aufgabengebiet gehören unter anderem:

- Leitung der Hauptverwaltung
- Zentrale Verwaltungsorganisation mit allgemeiner Verwaltung, Ordnungswesen (inklusive Standesamt und Einwohnermeldewesen), Wahlen und Statistik
- Sportstätten, Bibliothek, Schulverwaltung, Kindertagesstätte und Soziales
- Kommunal-, Orts- und Satzungsrecht
- Arbeit mit kommunalen Gremien (Stadt- und Ortschaftsrat, Ausschüsse)
- Verantwortung IT-Bereich
- Behördlicher Datenschutz
- Innerbehördliche Vertretung und Sonderaufgaben des Bürgermeisters

Die Bereitschaft zum Dienst außerhalb der regulären Arbeitszeit ist für die vielfältigen Aufgaben dieser Stelle unbedingt erforderlich.

Eine Erweiterung beziehungsweise Änderung des Aufgabenbereiches bleibt vorbehalten.

Unsere Anforderungen:

- abgeschlossenes Studium Dipl.-Verwaltungswirt/in (FH) beziehungsweise Bachelor of Arts Public Management/ gehobener Verwaltungsdienst, abgeschlossenes betriebswirtschaftliches oder juristisches Hochschul- beziehungsweise Fachhochschulstudium
- Leitungserfahrung
- eine mindestens dreijährige Berufserfahrung im Bereich Kommunalverwaltung ist wünschenswert
- fundierte Fachkenntnisse im Verwaltungsrecht sowie angrenzender Rechtsgebiete
- Kommunikationsfähigkeit, soziale Kompetenz und Bürgerfreundlichkeit
- umfassende IT-Kenntnisse
- fundierte Kenntnisse der Betriebswirtschaft und des kommunalen Haushaltsrechts
- selbständige Arbeitsweise, Flexibilität, Teamfähigkeit und Belastbarkeit
- Verantwortungsbereitschaft und Entscheidungsfreude
- Bereitschaft für eine reibungslose und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Bürgermeister und Stadtrat wird vorausgesetzt
- Führerschein mindestens Klasse B

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit tabellarischem Lebenslauf, Beschäftigungsnachweisen, Zeugnisabschriften sowie Referenzen senden Sie bitte **bis zum 31. März 2020** an die:

Stadtverwaltung Großröhrsdorf
Bürgermeister
Kennwort: „Bewerbung Hauptamtsleiter/in“
Rathausplatz 1
01900 Großröhrsdorf

Hinweise:

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis über das Vorliegen einer Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichstellung ist bitte in Kopie beizufügen.

Nach dem 31. März 2020 eingehende Bewerbungen können im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden.

Kosten, welche Ihnen im Rahmen des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens entstehen, werden nicht übernommen.

Eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Andernfalls werden die Unterlagen und alle personenbezogenen Daten nach Abschluss des Verfahrens gelöscht beziehungsweise vernichtet.

Die Landeshauptstadt Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Großstadt. Ihr Reichtum ist vielfältig: Barocke Baudenkmale und überwältigende Kunstschatze treffen auf eine pulsierende Wissenschaft und Forschung. Die Weite der Elbwiesen, ihre Schlösser und Weinberge beeindrucken zahlreiche Gäste aus dem In- und Ausland. In Dresden, als wachsende Großstadt mit circa 550 000 Einwohnern, lässt es sich nicht nur hervorragend leben und wohnen, sondern auch arbeiten.

Als Arbeitgeberin bietet die Landeshauptstadt Dresden ein breites Spektrum unterschiedlicher Einsatzmöglichkeiten und persönlicher Entfaltung. Die Aufgaben sind vielfältig, jeden Tag gilt es, an der Gestaltung der Stadt und ihrer zahlreichen bürgerschaftlichen Anliegen mitzuwirken.

Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Im Zuge einer Neubesetzung suchen wir für die **Landeshauptstadt Dresden** ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt eine fachkompetente und engagierte Persönlichkeit (m/w/d) für die

Leitung des Schulverwaltungsamtes

Innerhalb des Geschäftsbereiches Bildung und Jugend nimmt das Schulverwaltungamt die vielfältigen Aufgaben als Träger der kommunalen Schulen wahr. In drei Abteilungen mit elf Sachgebieten tragen rund 350 engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter anderem zur Unterhaltung aller Schulanlagen, der Bereitstellung der Lehrmittel und zu einem funktionierenden Schulablauf bei.

Diese Aufgaben erwarten Sie:

- Sie sind verantwortlich für die **operative und strategische Leitung und Weiterentwicklung** des Schulverwaltungsamtes und haben die **Organisations- und Budgetverantwortung**.
- Ihnen obliegt die **Planung und Koordinierung aller Aufgaben des Schulverwaltungsamtes** und die Kontrolle über diese. Zu Ihren Aufgaben gehört die Sicherstellung des Schulbetriebes und dessen Infrastruktur unter Beachtung der demographischen, pädagogischen, gesellschaftlichen und technischen Entwicklung sowie der kommunalpolitischen Ziele der Landeshauptstadt Dresden. Sie steuern die Prozesse der Schulnetz- und Schulentwicklungsplanung. Ihren Bereich leiten Sie mit Erfahrung und Weitblick. Sie lassen Neues entstehen und gestalten die Zukunft mit Ihren **Ideen und Impulsen** und tragen damit maßgeblich zur Optimierung der Prozessorganisation bei.
- Sie führen und motivieren Ihre Mitarbeiter, unterstützen sie bei der praktischen Umsetzung der Projekte und fördern sie mit geeigneten Maßnahmen einer **modernen Personalentwicklung**.
- Sie pflegen eine **enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit** mit den Geschäftsbereichen der Stadtverwaltung sowie externen Partnern und vertreten die Interessen des Amtes in kommunalpolitischen Gremien.

Das bringen Sie mit:

- Sie verfügen über ein **erfolgreich abgeschlossenes, wissenschaftliches Hochschulstudium** (Diplom oder

Master) im Verwaltungsrecht, der Betriebswirtschaft, der Pädagogik oder einer verwandten Fachrichtung.

- Als **führungsreifere Persönlichkeit** können Sie **profunde schulspezifische und pädagogische Kenntnisse und Berufspraxis** in ähnlicher Position vorweisen.
- Ihr **Denken ist strategisch-analytisch**, Ihr Auftreten selbstbewusst und kontaktfreudig, wodurch es Ihnen gelingt, mit internen und externen Partnern konstruktiv zusammen zu arbeiten. **Kooperationsfähigkeit, Initiative und Entscheidungsfreude** zeichnen Sie aus.

Was wir Ihnen bieten:

- Die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden bietet Ihnen eine Position mit **Verantwortung und Gestaltungsmöglichkeiten**, bei der Sie sich mit Ihren Kompetenzen und Erfahrungen einbringen und eigene Ideen verwirklichen können.
- Sie berichten direkt an den Bürgermeister des Geschäftsbereiches Bildung und Jugend und haben die Möglichkeit, das **Schulverwaltungamt zukunftsorientiert weiterzuentwickeln**.
- Mit enger Verzahnung zwischen Kunst, Wissenschaft, Technik und einer modernen Infrastruktur bietet Dresden ideale Bedingungen für die einzigartige **Chance, Ihre professionelle Karriere fortzusetzen**.
- Abgerundet wird das Angebot durch **ein attraktives, der Stelle angemessenes Gehalt** und die üblichen Sozialleistungen.
- Bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen kommt auch eine Übernahme in das Beamtenverhältnis in Betracht.

Können wir Sie für diese Herausforderung begeistern? Wollen Sie gemeinsam mit uns Neues entstehen lassen und die Zukunft gestalten? Dann freuen wir uns darauf, Sie kennenzulernen.

Bitte bewerben Sie sich **bis zum 21. Februar 2020** unter der **Chiffre GB2200101** mit Ihren vollständigen Unterlagen online über bewerberportal.dresden.de. Aus Sicherheitsgründen können nur Anhänge im PDF-Format angenommen werden. Ihre postalische Bewerbung richten Sie bitte unter Angabe der genannten Chiffre mit aussagekräftigen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf inklusive Verfügbarkeit und Gehaltsvorstellungen) an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden. Senden Sie uns nur Kopien Ihrer Unterlagen und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen und Folien, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden.

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO), des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) in maschinenlesbarer Form im Personalmanagementsystem gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Ihre persönlichen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Die ausführlichen Datenschutzhinweise finden Sie unter: www.dresden.de/stellen.

Die Landeshauptstadt Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Großstadt. Ihr Reichtum ist vielfältig: Barocke Baudenkmale und überwältigende Kunstschatze treffen auf eine pulsierende Wissenschaft und Forschung. Die Weite der Elbwiesen, ihre Schlösser und Weinberge beeindrucken zahlreiche Gäste aus dem In- und Ausland. In Dresden, als wachsende Großstadt mit circa 550 000 Einwohnern, lässt es sich nicht nur hervorragend leben und wohnen, sondern auch arbeiten.

Als Arbeitgeberin bietet die Landeshauptstadt Dresden ein breites Spektrum unterschiedlicher Einsatzmöglichkeiten und persönlicher Entfaltung. Die Aufgaben sind vielfältig, jeden Tag gilt es, an der Gestaltung der Stadt und ihrer zahlreichen bürgerschaftlichen Anliegen mitzuwirken.

Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Im Zuge einer Neubesetzung suchen wir für die **Landeshauptstadt Dresden** ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt eine fachkompetente und engagierte Persönlichkeit (m/w/d) für die

**Leitung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie
(Jugendamt im Sinne des SGB VIII)**

Innerhalb des Geschäftsbereiches Bildung und Jugend nimmt das Jugendamt mit seinen Angeboten bei der Erziehung, Betreuung und Bildung von Kindern und Jugendlichen einen zentralen Platz ein. In fünf Fachbereichen mit mehr als 30 Sachgebieten tragen rund 470 engagierte Beschäftigte dazu bei, dass Familien, Kinder und Jugendliche passgenaue Hilfe, Beratung und Informationen angeboten beziehungsweise vermittelt bekommen.

Welche Aufgaben Sie übernehmen:

- Sie sind verantwortlich für die **operative und strategische Leitung und Weiterentwicklung** des Jugendamtes und haben die **Organisations- und Budgetverantwortung**.
- Ihnen obliegt die **Planung und Koordinierung aller Aufgaben des Jugendamtes** und die Kontrolle über diese. Sie steuern Ihren Bereich mit Erfahrung, Weitblick und Innovationsfreude und tragen mit Ihren **Ideen und Impulsen** maßgeblich zur Optimierung der Prozessorganisation bei.
- Sie führen und motivieren Ihre Mitarbeiter mit **hoher Zielorientierung**, unterstützen sie bei der praktischen Umsetzung der Projekte und **fördern** sie mit geeigneten Maßnahmen einer **modernen Personalentwicklung**.
- Sie pflegen eine **enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit** mit den Geschäftsbereichen der Stadtverwaltung und vertreten die Interessen des Amtes im Jugendhilfeausschuss, kommunalpolitischen Gremien und in der Zusammenarbeit mit freien Trägern.

Was Sie ausmacht:

- Sie bringen ein **erfolgreich abgeschlossenes, wissenschaftliches Hochschulstudium** (Diplom oder Master) im Verwaltungsrecht, Betriebswirtschaft, Sozialpädagogik oder einer verwandten Fachrichtung mit.
- Als **führungs erfahrene Persönlichkeit** können Sie **profunde Kenntnisse und Berufspraxis** in ähnlicher

Position in der **Jugendhilfe** und entsprechende Erfolge vorweisen.

- Mit sicherem Gespür für **wirtschaftliche Zusammenhänge** im kommunalen Bereich steuern Sie den Resourceneinsatz mit dem Wissen um die Wirkung der **präventiven Arbeit**.
- Ihr **Denken ist strategisch-analytisch**, Ihr Auftreten selbstbewusst und kontaktfreudig, wodurch es Ihnen gelingt, mit internen und externen Partnern konstruktiv zusammen zu arbeiten. **Kooperationsfähigkeit, Initiative und Entscheidungsfreude** zeichnen Sie aus.

Was wir bieten:

- Die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden bietet Ihnen eine Position mit **Verantwortung und Gestaltungsmöglichkeiten**, bei der Sie sich mit Ihren Kompetenzen und Erfahrungen einbringen und eigene Ideen verwirklichen können.
- Sie berichten direkt an den Bürgermeister des Geschäftsbereiches Bildung und Jugend und haben die Möglichkeit, das **Jugendamt zukunftsorientiert weiterzuentwickeln**.
- Mit enger Verzahnung zwischen Kunst, Wissenschaft, Technik und einer modernen Infrastruktur bietet Dresden ideale Bedingungen für die einzigartige **Chance, Ihre professionelle Karriere fortzusetzen**.
- Abgerundet wird das Angebot durch ein **attraktives, der Stelle angemessenes Gehalt** und die üblichen Sozialleistungen.
- Bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen kommt auch eine Übernahme in das Beamtenverhältnis in Betracht.

Können wir Sie für diese Herausforderung begeistern? Wollen Sie gemeinsam mit uns Neues entstehen lassen und die Zukunft gestalten? Dann freuen wir uns darauf, Sie kennenzulernen.

Bitte bewerben Sie sich **bis zum 21. Februar 2020** unter der **Chiffre GB2200102** mit Ihren vollständigen Unterlagen online über bewerberportal.dresden.de. Aus Sicherheitsgründen können nur Anhänge im PDF-Format angenommen werden. Ihre postalische Bewerbung richten Sie bitte unter Angabe der genannten Chiffre mit aussagekräftigen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf inklusive Verfügbarkeit und Gehaltsvorstellungen) an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden. Senden Sie uns nur Kopien Ihrer Unterlagen und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen und Folien, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden.

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO), des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) in maschinenlesbarer Form im Personalmanagementsystem gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Ihre persönlichen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Die ausführlichen Datenschutzhinweise finden Sie unter: www.dresden.de/stellen.

